

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer

uniVersa Lebensversicherung a.G., 529900QWX7GUOCGPEA04

Zusammenfassung / Summary

Die uniVersa Lebensversicherung a.G. (LEI: 529900QWX7GUOCGPEA04) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der uniVersa Lebensversicherung a.G.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

In Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 und der dazugehörigen DelVO (EU) 2022/1288 berechnen und berichten wir als uniVersa Lebensversicherung a.G. grundsätzlich für unsere Kapitalanlage sämtliche verpflichtende sowie zwei freiwillige Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen. In den anschließenden Ausführungen wird auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen eingegangen, nach denen wir mittels implementierter Strategien steuern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich ein Vergleich und eine Beobachtung von Entwicklungen über die Zeit in den ersten Jahren der Berichterstattung - bedingt durch Datenmangel und -inkonsistenzen - schwierig gestalten. Dies ist auch bei der vorliegenden Zusammenfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in den kommenden Jahren verbessern wird.

Durch verschiedene Strategien, wie zum Beispiel einen Ausschluss von Investitionen in den Bereichen Kohleverstromung / -förderung bzw. von schwersten Kontroversen im Bereich Umweltschutz, versuchen wir, nachteilige Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen (Kurzform: THG-Emissionen) zu reduzieren. Die gesamten THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen betragen im Jahr 2023 181.003,89 t CO₂-Äquiv. (Scope-1-THG-Emissionen: 23.151,10 t CO₂-Äquiv.; Scope-2-THG-Emissionen: 2.985,74 t CO₂-Äquiv.; Scope-3-THG-Emissionen: 176.465,07 t CO₂-Äquiv.). Der CO₂-Fußabdruck unseres Portfolios beläuft sich gleichzeitig auf 137,66 t CO₂-Äquiv. (Scope-1-3-THG-Emissionen) pro investierter Mio. EUR, während die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, eine Höhe von 990,85 t CO₂-Äquiv. pro einer Mio. EUR an Umsatz der Unternehmen hat. Der Anteil von Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, beträgt für unsere Kapitalanlage 4,30 %. Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze (Kurzform: UNGC-Grundsätze) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen adressieren wir ebenfalls mittels angewendeter Ausschlusskriterien. Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, beläuft sich insgesamt auf 0,12 %, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass

für Anlagen im Direktbestand, die vor dem 10.03.2021 erworben wurden, b. a. W. ein Bestandsschutz besteht. Weiterhin haben wir zum Beispiel keinen direkten Einfluss auf die Fondsauswahl unserer Kundinnen und Kunden im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung. Auf Basis der aktuell verfügbaren Daten und unseren Strategien in der Kapitalanlage können wir außerdem für das Jahr 2023 ein etwaiges Engagement in umstrittenen Waffen bzw. in Länder, in die investiert wird und die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, verneinen. Abschließend beträgt der Anteil an Investitionen in Immobilien mit einer schlechten Energieeffizienz für das Jahr 2023 46,33 %, wobei fortlaufend unter anderem Projekte zur energetischen Sanierung von Objekten umgesetzt werden.

uniVersa Lebensversicherung a.G. (LEI: 529900QWX7GUOCGPEA04) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of uniVersa Lebensversicherung a.G. This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from Jan. 1 to Dec. 31, 2023.

In accordance with the Sustainable Finance Disclosure Regulation (EU) 2019/2088 and the associated DelVO (EU) 2022/1288, we as uniVersa Lebensversicherung a.G. generally calculate and report all mandatory and two voluntary sustainability indicators for adverse impacts for our investments. The following explanations deal with the most important adverse impacts, which we manage by means of implemented strategies. It is important to note that comparisons and observations of developments over time in the initial years of reporting are challenging due to data limitations and inconsistencies. This is also true for the present summary of the most significant adverse effects. This lack of reliable data is expected to decrease over the following years.

Through various strategies, such as the exclusion of investments in the area of coal-fired power generation/production or the exclusion of most serious controversies in environmental protection, we try to reduce adverse effects of greenhouse gas emissions (abbreviation: GHG emissions). The total GHG emissions of our investments in 2023 added up to 181,003.89 t CO₂-equiv. (Scope 1 GHG emissions: 23,151.10 t CO₂-equiv.; Scope 2 GHG emissions: 2,985.74 t CO₂-equiv.; Scope 3 GHG emissions: 176,465.07 t CO₂-equiv.). At the same time, the carbon footprint of our portfolio amounted to 137.66 t CO₂-equiv. (Scope 1-3 GHG emissions) per EUR million invested, while the GHG emission intensity of the companies in which investments are made was 990.85 t CO₂-equiv. per EUR million in company turnover. The proportion of investments in companies operating in the fossil fuel sector amounted to 4.30 %. We also address violations of the UN Global Compact principles (UNGC principles) and the Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises by applying exclusion criteria.

For the financial year 2023 the number of investments in companies involved in violations of the UNGC principles or the OECD-Guidelines for Multinational Enterprises amounted to 0.12 % in total. In this context account must be taken of the fact that our direct portfolio investment policy generally protects investments acquired before March 10, 2021. Furthermore, we do not have influence on the fund selection of our customers in the case of unit-linked pension insurance, for example. Based on the data currently available and based on our investment strategy no engagements in controversial weapons and countries have been undertaken in 2023 that would violate social regulations. Finally, the proportion of investments in properties with poor energy efficiency for 2023 was 46.33 %, with ongoing projects being implemented to improve the energy efficiency of properties.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	23.151,10	103.894,21	Reduktion infolge von Dateninkonsistenzen.	Durch die bereits etablierte Berücksichtigung von Leitlinien (u.a. UNGC und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen) und Ausschlüssen von Unternehmen aus den Bereichen Kohleverstromung / -förderung (Umsatz > 30%) in unserem Direktbestand werden nachteilige Auswirkungen	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	2.985,74	245.876,35			
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	176.465,07	3.081.430,25			
		THG-Emissionen insgesamt	181.003,89	197.220,35			
		2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	137,66	184,66		Reduktion ist eine Konsequenz aus der Verringerung der THG-Emissionen, bedingt durch Dateninkonsistenzen, s. o.
		3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	990,85	1.817,11		

	<p>4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</p>	<p>4,30</p>	<p>4,49</p>	<p>< +/-5 % Veränderung gegenüber Vorjahr.</p>	<p>gen durch THG-Emissionen adressiert und reduziert. Diese Leitlinien und Ausschlüsse werden auch zukünftig Anwendung finden. Weiterhin soll u.a. die Quote von Green Bonds in den kommenden Jahren sukzessive erhöht werden. Für eine schrittweise Reduzierung der THG-Emissionen der Kapitalanlage und die Erreichung der CO₂-Neutralität bis spätestens 2050, die ein für uns erstrebenswertes Ziel darstellt, ist die Erfassung dieser Emissionen eine wichtige Grundlage. Im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Rentenversicherung können</p>
--	---	--	-------------	-------------	---	--

						unsere Kundinnen und Kunden aus einer breiten Palette an nachhaltigen Anlageoptionen gemäß der Offenlegungsverordnung wählen. Da wir jedoch auf die endgültige Fondsauswahl unserer Kundinnen und Kunden keinen Einfluss haben, kann sich die Auswirkung daraus zukünftig gegenläufig entwickeln.
--	--	--	--	--	--	---

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,36	0,82		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,004	398,61	Reduktion infolge Rückgang in Fonds.	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,12	794,79	Reduktion infolge Rückgang in Fonds.	

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

<p>Soziales und Beschäftigung</p>	<p>10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren</p>	<p>0,12</p>	<p>1,92</p>	<p>Die Reduktion betrifft einige der Unternehmen, die seit Etablierung unserer ESG-Strategie aufgrund von Verstößen einem Bestandsschutz unterlagen (vgl. hierzu rechte Spalte). Offizielle Gerichtsverfahren und Erkenntnisse um ESG-Bemühungen führten zuletzt dazu, dass Urteile v. S. unserer ESG-Datenanbieter revidiert / gemildert wurden. Innerhalb unseres Kapitalanlageportfolios weisen diese Papiere entsprechend keinen Verstoß gegen</p>	<p>Grundsätzlich wird für den Direktbestand ein Zielwert von 0 durch die Anwendung entsprechender Ausschlusskriterien angestrebt, wobei Anlagen im Direktbestand, die vor dem 10.03.2021 erworben wurden, b. a. W. einem Bestandsschutz unterliegen. Durch eine sukzessive Bestandsumschichtung soll zukünftig der Zielwert von 0 erreicht werden. Im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Rentenversicherung können unsere Kundinnen und Kunden aus einer</p>
-----------------------------------	---	---	-------------	-------------	--	--

unsere ESG-Bestimmungen mehr auf.

breiten Palette an nachhaltigen Anlageoptionen gemäß der Offenlegungsverordnung wählen. Da wir jedoch auf die endgültige Fondsauswahl unserer Kundinnen und Kunden keinen Einfluss haben, kann die Auswirkung zukünftig über dem Zielwert von 0 liegen. Für extern gemanagte Anlagen verfügen unsere Manager über etablierte Nachhaltigkeitssiegel oder dezidierte ESG-Strategien. Eine Vorgabe über entsprechende Ausschlüsse besteht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht, sodass hieraus auch zukünftig Auswirkungen auf

						die Messgröße resultieren können.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	6,79	14,05		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	16,43	38,20		
	13. Geschlechtervielfalt in den	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen	16,44	34,40		

	Leitungs- und Kontrollorganen	zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane				
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	0,00	< +/-5 % Veränderung gegenüber Vorjahr.	Durch die bereits etablierte Berücksichtigung eines Ausschlusskriteriums für Investitionen aus dem Bereich Kontroverse (oder Umstrittene) Waffen (keine Umsatzgrenze bzw. Toleranz) werden nachteilige Auswirkungen durch ein etwaiges Engagement adressiert. Der Zielwert der Auswirkung soll auch zukünftig weiterhin 0 betragen und entsprechend mittels des gesetzten Ausschlusskrite-

						<p>riums gehalten werden. Im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Rentenversicherung können unsere Kundinnen und Kunden aus einer breiten Palette an nachhaltigen Anlageoptionen gemäß der Offenlegungsverordnung wählen. Da wir jedoch auf die endgültige Fondsauswahl unserer Kundinnen und Kunden keinen Einfluss haben, kann die Auswirkung zukünftig über dem Zielwert von 0 liegen. Für extern gemanagte Anlagen verfügen unsere Manager über etablierte Nachhaltigkeitsiegel oder dezidierte ESG-Strategien. Eine Vorgabe</p>
--	--	--	--	--	--	--

						über entsprechende Ausschlüsse besteht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht, sodass hieraus auch zukünftig Auswirkungen auf die Messgröße resultieren können.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationalen Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachhaltige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	362,77	396,33		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, natio-	0,00 / 0,00	0,00 / 0,00	< +/-5 % Veränderung gegenüber Vorjahr.	Durch die bereits etablierte Berücksichtigung eines Ausschlusskriteriums von Investitionen in Staaten, die auf Basis des Freedom House

		<p>naler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)</p>				<p>Index als „not free“ (u.a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit) eingestuft werden, werden in unserem Direktbestand nachteilige Auswirkungen durch eine etwaige Investition adressiert. Der Zielwert der Auswirkung soll auch zukünftig weiterhin 0 betragen und entsprechend mittels des gesetzten Ausschlusskriteriums möglichst gehalten werden. Im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Rentenversicherung können unsere Kundinnen und Kunden aus einer breiten Palette an nachhaltigen Anlageoptionen gemäß der</p>
--	--	---	--	--	--	---

						<p>Offenlegungsverordnung wählen. Da wir jedoch auf die endgültige Fondsauswahl unserer Kundinnen und Kunden keinen Einfluss haben, kann die Auswirkung zukünftig über dem Zielwert von 0 liegen. Für extern gemanagte Anlagen verfügen unsere Manager über etablierte Nachhaltigkeits-siegel oder dezi-dierte ESG-Strate-gien. Eine Vorgabe über entsprechen-de Ausschlüsse be-steht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht, sodass hie-raus auch zukünf-tig Auswirkungen auf die Messgröße resultieren können.</p>
--	--	--	--	--	--	---

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00	0,00		
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	46,33	46,31	Erhöhung infolge gestiegener Marktwerte im Vergleich zum Vorjahr.	In unserem Immobilienbestand finden laufend Projekte zur energetischen Sanierung von Objekten statt. Zudem wird die Umstellung auf eine klimafreundlichere Wärmezufuhr in den Liegenschaften, z.B.

						durch die Umstellung auf Fernwärme, sukzessive geprüft.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen & Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)		Messgröße	Auswirkungen [2023]		Auswirkungen [2022]	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ - Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	12,13		10,63	

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen & Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,54	0,65	

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Strategien zur Festlegung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfordern eine belastbare Datengrundlage. Diese liegt bisher jedoch noch nicht vor. Folgende Probleme zeichnen sich dabei insbesondere ab: Die durchschnittliche Abdeckung mit Daten für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beträgt zum Beispiel lediglich 22,21 % (Indikatoren bzgl. Staaten ausgeschlossen). Die Werte bewegen sich dabei in einem Bereich von 0,19 % (*1.8 Emissionen in Wasser*) bis 29,91 % (*1.3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird*). Gleichzeitig stellt sich die Beschaffung von korrekt befüllten und auslesbaren European ESG Templates (EETs) als herausfordernd dar: Zwar konnte die Anzahl an EETs gegenüber dem vorigen Erhebungszeitraum insbesondere im Kontext der Beteiligungen signifikant erhöht werden, die Datenabdeckung und Datenqualität weist jedoch noch immer hohes Verbesserungspotenzial auf. Dies gilt auch für unseren Direktbestand an Festverzinslichen Anleihen, für den wir auf Daten eines externen Providers zurückgreifen. Für Hypotheken- und Policendarlehen liegen aktuell ebenfalls (noch) keine Daten vor, u.a. da über externe Datenanbieter keine Beschaffung möglich ist bzw. die eigenständige Beschaffung mit einem unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. Im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Rentenversicherung wird künftig für sämtliche den Kundinnen und Kunden zur Auswahl stehenden Fonds eine Anfrage relevanter Daten über eine Softwarelösung erfolgen; auch hier dürften sich Datenumfang und -qualität im Zeitablauf zunehmend verbessern.

Die im Jahr 2023 angewendeten Strategien wurden am 30.11.2022 in Form einer (jährlich aktualisierten) Risikomanagementleitlinie für den Kapitalanlagebereich durch den Vorstand genehmigt. Als Grundlage dient insbesondere das ESG-Zielmarktkonzept, welches durch den Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) in Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden veröffentlicht wurde. Im Zusammenhang mit unserem Direktbestand handelt es sich bei den Strategien vornehmlich um folgende Ausschlusskriterien:

- Ausschluss von Verstößen gegen UN Global Compact bzw. schwerste Kontroversen in verschiedenen Bereichen wie Umweltschutz, abgedeckt u.a. durch die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen,
- Ausschlusskriterien für Investments aus den Bereichen Kohleverstromung / -förderung (Umsatz > 30 % aus Kohle) und kontroverse Waffen (ABC-Waffen, Landminen und Streubomben, keine Toleranz),
- Ausschluss von „unfreien“ Staaten (u.a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit) auf Basis des Freedom House Index (Einstufung „0“ für „not free“).

Weiterhin soll kontinuierlich u.a. die Quote von Green Bonds in den kommenden Jahren sukzessive erhöht werden. Im Hinblick auf unsere Immobilien im Direktbestand führen wir energetische Sanierungen durch und unsere Partner im Bereich Beteiligungen und Spezialfonds verfügen beinahe ausnahmslos über Nachhaltigkeitssiegel, wie zum Beispiel die Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI). Vor diesem Hintergrund stellen die nachfolgenden Indikatoren die für uns wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren dar, nach denen wir steuern:

- 1.1 THG-Emissionen
- 1.2 CO₂-Fußabdruck
- 1.3 THG-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird
- 1.4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 1.10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
- 1.14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- 1.16 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- 1.18 Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Gleichzeitig wird aktuell nach den restlichen berichteten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (noch) nicht gesteuert und entsprechend werden keine weiterführenden Informationen diesbezüglich gegeben. Die Umsetzung und fortlaufende Überprüfung der Ausschlüsse erfolgt für Wertpapiere von Unternehmen und Staaten, die im Direktbestand gehalten werden, auf Basis von Daten der MSCI ESG Research LLC und erstreckt sich auf die Vorerwerbs- und Nacherwerbsprüfung von Kapitalanlagen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (auch als Engagement bezeichnet) nimmt die uniVersa Lebensversicherung a.G. in Form von Stimmrechtsausübungen wahr. Diese erfolgen – sofern Investitionen gewisse Mindestschwellen überschreiten – im Spezialfondsbereich über Stimmrechtsberater externer Anbieter. In unserem Anlageprozess wird neben Shareholder-Value-Aspekten auch der Einbezug einer angemessenen ESG-Politik sichergestellt. Ein von der Kapitalverwaltungsgesellschaft erstelltes ausführliches ESG-Reporting gewährleistet die Einhaltung sowie Transparenz zu den Engagementaktivitäten. Durch unsere Mitwirkungspolitik kann insbesondere auf Indikatoren aus den Bereichen Treibhausgasemissionen sowie Soziales und Beschäftigung Einfluss genommen werden. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, so wird die Überarbeitung der Mitwirkungspolitik geprüft. Eine Mitwirkungspolitik im Rahmen von anderen Assetklassen, wie zum Beispiel Unternehmensanleihen, erfolgt (bisher) nicht.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Im Juli 2021 haben wir die Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet und haben im Sommer 2023 erstmals freiwillig einen Bericht über unsere Aktivitäten erstellt. Weitere Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung finden bisher keine Anwendung. Den Grad unserer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris bestimmen wir ebenfalls bislang noch nicht. Entsprechend können wir auch zum jetzigen Stand keine Angaben machen zu Indikatoren, die zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet werden und mit denen

eine Beachtung oder Ausrichtung gemessen wird. Gleiches gilt auch für Methoden und Daten, die zur Messung einer etwaigen Beachtung oder Ausrichtung verwendet werden, einschließlich einer Beschreibung des Erfassungsbereichs, der Datenquellen und der Art und Weise, wie die verwendete Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, prognostiziert.

Die uniVersa Lebensversicherung a.G. wird die Verwendung von NGFS (Network for Greening the Financial System) Klimawandelszenarien prüfen. Sollten diese geeignet sein, die unternehmensindividuellen Entwicklungen abzubilden, könnten sie zukünftig im Rahmen von Stresstests im ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment) berücksichtigt werden.

Historischer Vergleich

Die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 nach Art. 10 geforderten historischen Vergleichswerte – sowie eine Erläuterung der wichtigsten Veränderungen – finden sich für die ersten beiden Erhebungsjahre (2023 / 2022) in der oben dargestellten Tabelle. Ein erweiterter historischer Vergleich erfolgt erstmalig in der konsekutiven Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Jahr t+3 (2024), spätestens zum 30.06.2025.

Erläuterungen von Veränderungen > +/- 5% erfolgen innerhalb obiger Tabelle insbesondere für solche Indikatoren, die für uns die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, aufgelistet unter Punkt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, darstellen.